

**NS-Dokumentationszentrum –  
Verfahren zur Bestellung einer Gründungsdirektion**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 17.01.2008 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die Bundesregierung hat im Haushalt 2008 Bundesmittel in Höhe von 9,9 Millionen Euro für das NS-Dokumentationszentrum München eingestellt und Ende November verabschiedet. Vorbehaltlich einer verbindlichen Zusage der Bundesregierung zur Beteiligung an der Finanzierung ist die Gründungsdirektion auszuschreiben und baldmöglichst zu besetzen. Anlass für die Vorlage ist die Abstimmung eines Findungsverfahrens für die Besetzung dieser Position.

Dazu wird dem Stadtrat ein Verfahrensvorschlag unterbreitet und ein Überblick über die Zeitplanung gegeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da es sich beim NS-Dokumentationszentrum um eine stadtteilübergreifende Einrichtung handelt.

2. Im Einzelnen

Mitte 2006 wurden die Investivkosten einschließlich der Bau- und der Planungskosten sowie der Projekt- und Konzeptentwicklungskosten des NS-Dokumentationszentrums bis zur geplanten Eröffnung Ende 2011 überschlägig ermittelt und vom Stadtrat mit Beschluss vom 05.10.2006 verabschiedet. Entsprechend der ebenfalls in diesem Beschluss festgehaltenen Zeitschiene soll mit Projektbeginn die Berufung einer Gründungsdirektion erfolgen, die die Bauphase begleitet, das NS-Dokumentationszentrum im Detail konzipiert und die Startphase nach der Eröffnung inhaltlich betreut.

Die Gewährleistung einer weiterhin guten Zusammenarbeit ist für das Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt München und dem Freistaat in einer so zentralen Personalentscheidung von großer Wichtigkeit. Die Besetzung der Gründungsdirektion wird deshalb zwischen Stadt und Freistaat im Kuratorium abgestimmt werden.

Für das Findungsverfahren schlägt das Kulturreferat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat vor, eine unabhängige, (international) besetzte Kommission zu konstituieren.

Bei der Gründungsdirektion handelt es sich um eine zentrale Position, die das NS-Dokumentationszentrum mindestens bis zur Eröffnungsphase maßgeblich prägen wird. Im Hinblick auf die Bedeutung des Projekts, die komplexe Projektstruktur und die damit verbundenen vielfältigen Interessenslagen sollte neben einer umfassenden wissenschaftlichen wie pädagogischen Qualifikation eine Persönlichkeit mit einer hohen Integrations- und Innovationsfähigkeit sowie herausragenden, erprobten Führungs- und Managementqualitäten ausgewählt werden.

## 2.1. Qualifikation der Gründungsdirektion

### 2.1.1. Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Leiten des Projektteams NS-Dokumentationszentrum;
- Ausarbeiten eines fundierten Betriebskonzepts;
- Wissenschaftliche und museologische Konzipierung und Ausarbeitung;
- Konzeptentwicklung und Ausarbeitung einer Dauerausstellung sowie von Wechselausstellungen;
- Konzeptentwicklung und Ausarbeitung eines Selbstlernbereiches;
- Entwickeln eines Konzeptes für eine breite, zielgruppengerechte Bildungsarbeit;
- Einbinden in ein Kooperationsnetzwerk von regionalen, überregionalen und internationalen Museen, Erinnerungs- und Bildungsorten, Archiven und Forschungsinstitutionen;
- Darstellen des Projekts in der Öffentlichkeit, Fachöffentlichkeit und gegenüber den Projektbeteiligten;
- Vorbereiten von Publikationen und Materialien zu Ausstellungen und Bildungsarbeit.

Der/die Gründungsdirektor/-in wird dabei von dem bereits im Kulturreferat bestehenden Projektteam und ggf. weiteren Mitarbeiter/innen wissenschaftlich, organisatorisch und planerisch unterstützt.

### 2.1.2. Anforderungen

Die Bewerberin/der Bewerber muss den Nachweis einer einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikation (z.B. in den Fachbereichen Geschichtswissenschaften, Pädagogik, Kulturwissenschaften, Museologie) erbringen. Er/sie muss über umfassende Kenntnisse der deutschen und europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere des Nationalsozialismus, sowie des Umgangs mit der Geschichte des Nationalsozialismus einschließlich der Debatten zur Erinnerungskultur nach 1945 bis heute verfügen.

Die Museums-, Erinnerungs- und Bildungslandschaft befindet sich derzeit in einer grundlegenden Umorientierungsphase. Über die fachliche Basiskompetenz hinaus sind daher profunde Kenntnisse der zeitgemäßen Entwicklungen in diesen Bereichen sowie der Konzeption vergleichbarer Einrichtungen von größter Bedeutung.

Um den komplizierten und vielschichtigen Realisierungsprozess in der Öffentlichkeit sensibel gestalten und moderieren zu können, wird über diese Basiskompetenzen hinaus eine weit überdurchschnittlich engagierte, fachlich qualifizierte und kreative Persönlichkeit gesucht. Sie muss über herausragende, erprobte Führungs- und Managementqualitäten sowie über eine hohe soziale und methodische Kompetenz verfügen.

Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass es sich um eine Persönlichkeit handelt, die sich auch im Rahmen eines städtischen Dienstverhältnisses gegenüber dem Kulturreferat und dem Stadtrat als dauerhaft kooperativ und loyal erweist.

### 2.2. Einwertung der Stelle, Bereitstellung Teamassistenz

Um eine profilierte Persönlichkeit mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen, erfolgt die Einwertung und Vergütung der Gründungsdirektion angelehnt an vergleichbare Einrichtungen nach TVÖD E 15, die Entwicklungsstufe ergibt sich aus der Berufserfahrung. Ein/eine externe/r Gründungsdirektor/in, ohne Vorbeschäftigung bei der Landeshauptstadt München, erhält einen Arbeitsvertrag in der Einwertung E 15 „Führung auf Zeit“, der zunächst auf vier Jahre befristet wird.

Sollte in diesem Rahmen keine geeignete Persönlichkeit gefunden werden können, müssen auch außertarifliche Lösungsmöglichkeiten erwogen werden.

Der/die Gründungsdirektor/in ist der Referatsleitung des Kulturreferates unterstellt.

Gemäß der mit Beschluss des Stadtrats vom 05.10.2006 verabschiedeten Projekt- und Konzeptentwicklungskosten ist zeitgleich mit der Einstellung der Gründungsdirektion die einer halben Teamassistenz (TVÖD E8) vorgesehen.

## 2.3. Verfahrensvorschlag

### 2.3.1. Berufung einer Findungskommission

Das Kulturreferat benennt in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern sowie nach Vorberatung mit dem politischen und wissenschaftlichen Beirat und im Einvernehmen mit dem Kuratorium in einem ersten Schritt eine unabhängige und international besetzte Findungskommission. Die Kommission sollte drei Personen umfassen und sich aus Persönlichkeiten mit breiter und internationaler Expertise in den Bereichen Geschichtswissenschaften, Museologie sowie historisch-politische Bildungsarbeit zusammensetzen. Nach Möglichkeit sollten diese zudem über Kompetenzen in den Bereichen Medienwissenschaften sowie Museums- und Kulturmanagement verfügen.

Stadt und Freistaat haben Sitz und Stimmrecht in der Findungskommission und nehmen am Verfahren teil. Damit besteht die Kommission aus den drei extern berufenen Personen sowie Vertretern von Stadt und Freistaat. Dem Bund wird angeboten, mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Gremien werden vom Kulturreferat über Verlauf und Ergebnis des Verfahrens informiert. Der Gesamtpersonalrat, die Frauengleichstellungsstelle und das Personal- und Organisationsreferat der LHM sind in das Verfahren einzubeziehen.

### 2.3.2. Zeitlicher Rahmen des Bewerbungsverfahrens

Der Ausschreibungstext des offenen Bewerbungsverfahrens wird mit dem Freistaat abgestimmt. Die Bewerbungsfrist beginnt möglichst im Februar 2008 und endet fünf Wochen nach der Ausschreibung. Zusätzlich können der wissenschaftliche und politische Beirat über die Vorsitzenden Kandidaten und Kandidatinnen zur Bewerbung auffordern. Um sicher zu stellen, dass auch ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit guten mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnissen berücksichtigt werden können, wird die Stelle international ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden aufgefordert, neben Curriculum Vitae, Studiennachweisen und Arbeitszeugnissen sowie Referenzen, ihre Vorstellungen zum NS-Dokumentationszentrum in einem schriftlichen Statement zu formulieren. Es soll Stellung genommen werden zur grundsätzlichen Vision für das NS-Dokumentationszentrum, zum museologischen und zum Bildungsansatz, zum Museums- und Besuchermanagement, zur nationalen und internationalen Positionierung und Vernetzung sowie zum Innovationswert des vertretenen Ansatzes. Informationsbasis ist die Homepage des Projekts NS-Dokumentationszentrum ([www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de](http://www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de)).

### 2.3.3. Arbeit der Findungskommission

Die Kommission entscheidet über die fachliche und persönliche Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und prüft, ob die Personen das Anforderungsprofil erfüllen. Dazu legt das Kulturreferat gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und ggfs. in Zusammenarbeit mit der Kommission verbindliche und messbare Qualitätskriterien fest und definiert Fähigkeiten, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind.

Nach Sichtung, Prüfung und Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber (unter Begleitung des POR) erstellt die Findungskommission nach einem festgelegten und transparenten Kriterienkatalog eine Vorschlagsliste von fünf bis zehn Kandidatinnen und Kandidaten.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren ihre Ideen

- in einem Auswahlgespräch der Kommission,
- in einem halböffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion der Kommission sowie den Projektbeteiligten und Gremienmitgliedern (Beiräte, Kuratorium NS-Dokumentationszentrum).

Nach der Anhörung legt die Kommission eine schriftlich begründete Rangliste der ersten drei Kandidatinnen und Kandidaten fest. Grundsätzlich können alle auf dieser Liste genannten Personen berufen werden. Falls nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten benannt werden können, können weitere Personen aus dem Bewerberpool geprüft werden.

Die Landeshauptstadt München als künftige Trägerin der Einrichtung stimmt die Vorschläge mit dem Freistaat ab und versucht eine Einigung auf eine/n Kandidaten/in zu erzielen.

Das Ergebnis wird im Kulturausschuss bekannt gegeben. Der Einstellungsbeschluss erfolgt geschäftsordnungsgemäß im Verwaltungs- und Personalausschuss.

Abschließend wird die Personalie der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorgelegt.

### 2.4. Zeitplan

Von der Befassung des Stadtrats zur Auslobung eines offenen Bewerbungsverfahrens bis zur Bestellung der Gründungsdirektion ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens acht Monaten auszugehen. Vorbehaltlich einer verbindlichen Förderzusage seitens des Bundes Ende 2007 stellt sich der Zeitplan im günstigsten Falle damit wie folgt dar:

#### Januar/Februar 2008

- Vorschlag des Kulturreferates und Abstimmung über die Zusammensetzung der Findungskommission zwischen Stadt und Freistaat im Kuratorium;
- Auslobung eines offenen Bewerbungsverfahrens durch POR und Kulturreferat. Der Auslobungstext wird zwischen Stadt und Freistaat abgestimmt;
- Bewerbungsschluss ist vier Wochen nach Auslobung plus eine Woche Nachlaufzeit.

#### März 2008

- Erfassung der eingegangenen Bewerbungen durch das Personal- und Organisationsreferat; sollten keine ausreichend qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden, sind unter Umständen eine Aufhebung der Ausschreibung und eine erneute Ausschreibung bzw. eine Verlängerung der Bewerbungsfrist erforderlich. In diesem Falle kann der folgende Terminplan nicht aufrecht erhalten werden.

#### April/Mai 2008

- Weitergabe der erfassten Bewerbungen an die Kommission;
- Tagung der Kommission;
- Sichtung und Abgabe einer Empfehlung für fünf bis zehn Kandidaten;
- Ladung der Kandidatinnen und Kandidaten.

#### Anfang Juni 2008

- Auswahlgespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten;
- Erstellen eines Besetzungsvorschlags.

#### Ende Juni/Anfang Juli 2008

- Abstimmung der Auswahl zwischen Stadt und Freistaat im Kuratorium.

#### Juli/August 2008

- Bekanntgabe des Vorschlags im Kulturausschuss;
- Entscheidung im Verwaltungs- und Personalausschuss sowie in der Vollversammlung des Stadtrats.

#### September/Oktober 2008

- Bestellung der Gründungsdirektion.

### 3. Finanzierung

Wie mit Stadtratsbeschluss vom 5.10.2006 bereits vorgesehen, werden im Budget des Kulturreferats im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung einer Gründungsdirektorin/eines Gründungsdirektors sowie einer halben Teamassistenz im Bereich der Personalausgaben zur Projekt- und Konzeptentwicklung NS-Dokumentationszentrum im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln bei der Haushaltsstelle 3000.490.0000.7 „Dienstbezüge und

dergl.“ entsprechende Mittel (je nach Einstellungsdatum) im Büroweg per Veranschlagungsberichtigung bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der erforderliche Betrag in Höhe von 104.700 Euro (82.800 Euro für Gründungsdirektion, 21.900 Euro für Teamassistenz) aus zentralen Mitteln budgeterhöhend bei der Haushaltsstelle 3000.490.0000.7 „Dienstbezüge und dergl.“ zur Modellrechnung 2009 angemeldet.

#### 4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum und Museum Villa Stuck, Herr Stadtrat Leonhart, sowie der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem unter Punkt 2.3. skizzierten Verfahrensvorschlag zur Bestimmung der Gründungsdirektion sowie mit den Ausführungen unter 2.4. zum Zeitplan besteht Einverständnis.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Freistaat die Bestellung einer Gründungsdirektion im Verwaltungs- und Personalausschuss behandeln.
3. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 05.10.2006 werden im Budget des Kulturreferats im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung einer Gründungsdirektorin/eines Gründungsdirektors sowie einer halben Teamassistenz im Bereich der Personalausgaben zur Projekt- und Konzeptentwicklung NS-Dokumentationszentrum im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei aus zentralen Mitteln bei der Haushaltsstelle 3000.490.0000.7 „Dienstbezüge und dergl.“ entsprechende Mittel (je nach Einstellungsdatum) im Büroweg per Veranschlagungsberichtigung bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der erforderliche Betrag in Höhe von 104.700 Euro (82.800 Euro für Gründungsdirektion, 21.900 Euro für Teamassistenz) aus zentralen Mitteln budgeterhöhend bei der Haushaltsstelle 3000.490.0000.7 „Dienstbezüge und dergl.“ zur Modellrechnung 2009 angemeldet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ude  
Oberbürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. ÜbereinstimmunSchilder\_tgp\_.ai.pdfg vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.an StD  
an GL-1  
an GL-2  
an RL-C  
an Abt. F (3x)  
an Abt. I (3x)  
an Abt. V (2x)  
an den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher/innen  
des Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt (5x)  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an das Baureferat HA 1  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat

I. A.